

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 24.11.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:20 Uhr

Sitzungspause: 20:20 – 20:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

SPD

Frau Brandtner

Herr Brücher

Frau Gorsler

Herr Pieplau

(bis 20.20 Uhr)

Herr Schmalen

CDU

Herr Copertino

Herr Hüseemann

Herr Jung

Frau Schellong

Herr Wasyliw

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Vorsitzende

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic

Herr Buschmann

Frau Huber

Herr Winkelmann

Integrationsrat

FDP-Fraktion

Seniorenrat

Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
 Beigeordnete Frau Ritschel
 Frau Schulz

Frau Krutwage

Herr Müller
 Frau Streubühr

Herr Dr. Lücke

Herr Meyer
 Frau Rubel
 Frau Bueren

Frau Kleiner
 Herr Puls

Gäste:

Herr Korbmacher
 Herr Dr. Ferner
 Herr Krain
 Herr Dr. von Schönfeld

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5
 Dezernat 3
 Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-
 Büro für Integrierte Sozialplanung
 und Prävention
 Amt für Schule
 Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-
 Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt
 Amt für Verkehr
 Amt für Verkehr
 Büro für Integrierte Sozialplanung
 und Prävention
 Stab Dezernat 3
 Stab Dezernat 5

AGW
 CVUA OWL
 moBiel
 Ev. Krankenhaus Bielefeld

Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie weist darauf hin, dass zu TOP 11 noch zwei Beschlussvorlagen als Tischvorlagen verteilt worden seien. Die Vorlagen Drucks.-Nr. 2323/2014-2020 und 2424/2014-2020 werden als TOP 11.2 bzw. 11.3 in die Tagesordnung aufgenommen. Weitere Änderungen gibt es nicht.

Zu Punkt 1**Verpflichtung von Herrn Friedhelm Bolte, als neues stimmberechtigtes Mitglied der BfB-Fraktion**

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt Herrn Bolte als neues stimmberechtigtes Mitglied der BfB-Fraktion und verpflichtet ihn nach folgender Formel mit Handschlag:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

-.-.-

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.10.2015****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.10.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen****Zu Punkt 3.1****geänderte Sitzungstermine 2016**

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung. Drei Sitzungstermine seien durch die Haushaltsplanberatungen bzw. wegen Überschneidungen mit Sitzungen anderer Ausschüsse geändert worden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Landesprogramm "Entwicklung altengerechte Quartiere in NRW", Projekt Brackwede altengerecht"**

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über das Landesprogramm und dessen Ziele (**Anlage 1**).

Zu Punkt 3.3 **Hinweise auf Flyer und Broschüren**

Auf Wunsch von Herrn Winkelmann weist Vorsitzende Frau Dr. Ober auf einen Flyer des Beirates für Behindertenfragen hin. In diesem Flyer habe der Beirat „Wissenswertes für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung ausbilden oder beschäftigen wollen“ zusammengestellt. Der Flyer ist in der Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ der Stadt Bielefeld bzw. unter folgendem Link http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdbup/bmib.html erhältlich (**Anlage 2**).

Beigeordnete Frau Ritschel verweist auf die Broschüre „Menschenskind“, einem Bielefelder Wegweiser für Eltern-Selbsthilfegruppen, der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld. Druckexemplare liegen aus.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) in tatsächlicher Höhe (ab sofort)**
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2414/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort des Dezernates 5 (**Anlage 3**).

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 **Unterhaltsvorschuss und Unterhaltsheranziehung**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2419/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort des Dezernates 5 (**Anlage 4**).

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 **Jahresbericht 2014 des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes OWL**

Herr Dr. Ferner informiert über die Organisation des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes OWL und berichtet über Untersuchungsergebnisse, neue Untersuchungstechniken und Schwerpunkte der Prüfungen (**Anlage 5**).

Fragen von Vorsitzende Frau Dr. Ober werden von ihm beantwortet. Druckexemplare des Jahresberichtes 2014 liegen aus.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7 **Lebensmittelüberwachung in der Stadt Bielefeld, neue Aufgaben und Projekte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2363/2014-2020

Herr Dr. Lücke erläutert die Tätigkeiten und beispielhaft die Prüfergebnisse der Lebensmittelüberwachung und informiert über neue Aufgaben und Projekte (**Anlage 6**).

Fragen von Herrn Hood und Frau Gorsler werden beantwortet. Auf Nachfrage von Herrn Winkelmann erläutert Herr Dr. Lücke die Voraussetzungen für eine Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur. Er macht deutlich, dass für eine Ausbildung sehr hohe Anforderungen erfüllt sein müssen. Die Möglichkeit einer theoriereduzierten Ausbildung sehe er nicht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8 Sozialticket

Zu Punkt 8.1 Evaluation des Sozialtickets

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2278/2014-2020

Über die Vorlage hinaus teilt Frau Rubel mit, dass die Richtlinien zum Sozialticket zwischenzeitlich bis Ende 2017 verlängert worden seien. Im November lagen die Abnahmezahlen bei 9850.

Die Evaluation mache deutlich, dass das Sozialticket landesweit und speziell auch für Bielefeld ein Erfolgsmodell sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2313/2014-2020

Herr Meyer erläutert den Beschlussvorschlag und die Modellvarianten aus Anlage 1 der Vorlage, die unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen, von der Verwaltung erarbeitet worden seien.

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf das Schreiben des Bündnisses für ein Sozialticket vom 01.10.2015 und die Pressemitteilung des Bündnisses vom 24.11.2015, die den Mitgliedern per Mail zugesandt worden sind.

Herr Krain legt die Gründe für ein Sozialticket, ausschließlich als 9-Uhr-Abo auszugeben, dar. Bei dieser Variante habe moBiel in einer nicht so hochfrequentierten Zeit die Möglichkeit, Einkünfte zu erzielen und würde demgegenüber die Anzahl der bezuschussten Sozialtickets von 8200 auf 3900 Tickets senken und ein preislich attraktives Ticket anbieten. Er weist nochmals darauf hin, dass Mehreinnahmen durch die Einführung des Sozialtickets bei moBiel nicht dargestellt werden können.

Vorsitzender Frau Dr. Ober, Frau Bußmann, Herr Hood, Herr Gugat, Herr Buschmann, Frau Gorsler, Herr Bolte und Herr Copertino diskutieren kritisch mit Herrn Krain über die vorgestellte Ticketvariante. Sie bewerten den Vorschlag u. a. als Benachteiligung von bestimmten Personengruppen (z. B. Aufstocker, Mütter mit Kindern) und als Verstoß gegen die Teilhabegerechtigkeit. Entscheidend für ein Sozialticket sei der Bedarf der Fahrgäste; nicht die freie Fahrgastkapazität von moBiel. Auf Nachfrage teilt Herr Meyer mit, dass der Preisgestaltung eine Kalkulation zugrunde liege, die auch zur Verfügung gestellt werden könne. Die Kontingentierung bewirke, dass moBiel bis zur Abnahme von 8200 Tickets einen Zuschuss erhalte und alle darüber hinaus abgenommenen Tickets würden von moBiel alleine finanziert.

Die Anwesenden sind einig darüber, dass die Ticketvariante im Beschlussvorschlag nicht tragbar sei.

Herr Hood stellt daraufhin folgenden Änderungsantrag:

„Das Sozialticket wird ab 01.01.2016 entsprechend des Modells 1 der Anlage 1 fortgeführt. Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 und 2 soll demgemäß angepasst werden.“

Die Anwesenden unterstützen den Änderungsantrag und fassen daher folgenden, vom Beschlussvorschlag abweichenden,

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates moBiel beschließt der Sozial- und Gesundheitsausschuss:

1. **Ab 01.01.2016 wird das Sozialticket weiterhin in zwei Varianten -als Sechser-Abo und 9-Uhr-Abo- gemäß Modell 1 der Anlage angeboten. Das Ticket kostet 42,20 € als Sechser-Abo und 32,20 € als 9-Uhr-Abo, die Differenz zum jeweiligen Referenzticket wird durch Zuschüsse an moBiel ausgeglichen, allerdings nur für bis zu 8.200 Stück (4.600 Sechser-Abo, 3.600 9-Uhr-Abo) pro Monat.**
2. **Falls die Stadt Bielefeld für 2016 aufgrund Erhöhung der Landesmittel mehr Fördergelder erhält, wird der Preis reduziert, sobald eine verbindliche Mitteilung über die Förderhöhe vorliegt.**
3. **In Zukunft wird bei jeder Allgemeinen Tarifierhöhung, von der die Referenztickets betroffen sind, auch der Sozialticketpreis entsprechend erhöht. Damit wird sichergestellt, dass der Zuschuss je Ticket sich nicht verändert und somit die zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich bleiben.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

8. Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld vom 10.03.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2156/2014-2020

Frau Streubühr erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld wird nach Vorlage (Anlage 2) beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Pflegebericht 2013**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2379/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die vorgelegte Pflegestatistik auf Zahlen der statistischen Ämter des Bundes und des Landes beruhe und daher nur sehr zeitverzögert präsentiert werden könne.

Frau Bueren erläutert die vorliegenden Ergebnisse der Pflegestatistik 2013 (**Anlage 7**). Fragen von Herrn Jung und Herrn Hood werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Flüchtlingssituation in Bielefeld**

Beigeordnete Frau Ritschel teilt mit, dass derzeit im Durchschnitt etwa 1000 bis 1200 Personen pro Nacht in der Erstaufnahmeeinrichtung, der Böllhoff-Halle und der ZUE Oldentruper Hof sind, was auch gut bewältigt werden könne. Die Abläufe im Oldentruper Hof würden immer besser, so dass er sich mehr und mehr als echte Zentralen Unterbringungseinrichtung entwickle. Auch die Weiterleitung der Flüchtlinge von dort funktioniere sehr gut. Zurzeit bestehe dort eine Verweildauer von ca. 3 Wochen.

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert darüber, dass bisher 2600 Menschen zugewiesen worden seien. Bis Ende 2015 würde noch mit der Zuweisung von 700 – 800 Menschen gerechnet. Die Unterkunft „Zedernstraße“ sei mit 550 Personen voll belegt. Bei der Unterbringung gelange man kurzfristig an die Kapazitätsgrenze. Es sei sehr wahrscheinlich, dass in der nahen Zukunft Gewerbeimmobilien, Sporthallen und Bürogebäude für die Unterbringung in Anspruch genommen werden müssten. Er kündigt an, dass dem Rat zeitnah städtische Grundstücke für eine Wohnbebauung benannt würden. Beigeordneter Herr Nürnberger bittet die anwesenden Ratsmitglieder hierbei um deren Unterstützung.

-.-.-

Zu Punkt 11.1 **Gesundheitskarte für Flüchtlinge**

Beigeordneter Herr Nürnberger führt aus, dass nach einer gesetzlichen Änderung die Entscheidung über die Einführung einer Gesundheitskarte vom Land getroffen werde. Auf Bundesebene werde eine Rahmenvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den kommunalen Verbänden erarbeitet. Er erhoffe sich eine bessere Verhandlungsbasis für die Rahmenvereinbarung auf Landesebene. Unabhängig davon seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch die

große Zahl an zugewiesenen Flüchtlingen, zeitlich sehr hoch beansprucht. Die Einführung einer Gesundheitskarte in Bielefeld könne zurzeit auch zeitlich nicht umgesetzt werden.

Herr Hood bittet die Verwaltung, die Einführung einer Gesundheitskarte im Blick zu behalten und die sich ergebenden Möglichkeiten zu betrachten.

Zu Punkt 11.2 Finanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Internationalen Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen gem. RdErl. des MSW vom 21.12.2009, BASS 13-63 Nr. 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2323/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage (**Anlage 8**).

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Er bittet um Verständnis für die kurzfristig vorgelegte Beschlussvorlage. Es sei beabsichtigt, zum 2. Schulhalbjahr mit der Schulsozialarbeit im vorgeschlagenen Umfang zu beginnen, dafür werde ein positiver Ratsbeschluss noch in 2015 benötigt.

Auf Fragen von Herrn Hood, Herrn Jung und Frau Adilovic führen Beigeordneter Herr Nürnberger und Herr Müller aus, dass vermutlich die bereits vor Ort tätigen Kooperationspartner der Schulsozialarbeit an der berufsbildenden Schule damit beauftragt würden. Aufgrund des nur geringen Stellenanteils von 0,2 Stellen, sei eine Stundenaufstockung beim vorhandenen Personal eine sinnvolle Lösung.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst, vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Fachausschüsse, folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen abzuschließen bzw. für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs an die REGE mbH zu übertragen. Es gilt ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je internationaler Klasse. Die Leistungsverträge sind auf drei Jahre zu befristen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.3 Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2424/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger führt detailliert in den Inhalt der Vorlage ein (**Anlage 9**). Auch bei dieser Vorlage bittet er um Verständnis für die Kurzfristigkeit. Die Verwaltung habe, seit der Vorstellung des Konzeptes im Hauptausschuss vor drei Wochen, mit Nachdruck an der Beschlussvorlage gearbeitet. Die Ergebnisse der Fachgruppen von „Bielefeld integriert“ seien bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt worden.

Nach einer eingehenden Diskussion teilt Herr Copertino mit, dass nach einem fraktionsübergreifenden Gespräch, Einigkeit darüber bestehe, dass der Beschlussvorschlag in der Formulierung nicht konkret genug sei.

Herr Copertino schlägt folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, über die Konkretisierung der Inhalte und Maßnahmen und deren Umsetzung die Fachausschüsse zu informieren und ihnen zur Entscheidung vorzulegen.“

Frau Gorsler begrüßt die Ergänzung von Herrn Copertino. Herr Korbmayer erklärt für die AGW, das noch keine konkreten Projekte im Blick wären, da sich derzeit viel verändere. Ehrenamtliche entwickelten sehr gute eigene Projekte, die für eine dauerhafte Umsetzung langfristig auch mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden müssten. Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass zum Thema Quartierskoordinierung eine separate Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt im SGA vorgestellt werde. Herr Buschmann schlägt vor, die zu bewilligenden Finanzmitteln für gegenseitig deckungsfähig zu erklären, damit eine höchstmögliche Flexibilität für die Finanzausstattung der zukünftigen Projekte erhalten bleibe.

Unter Berücksichtigung des Ergänzungsvorschlags fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Für die Durchführung der sog. Brückenprojekte im Jahr 2016 werden kommunale Mittel i. H. v. 300.000 € bereitgestellt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Kindertageseinrichtungen mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf deren Bedarfe ausgerichteten Sprachförderung zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 100.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Kindergartenbedarfsplanung an die veränderten Bedingungen anzupassen. In einem ersten Schritt sind in 2016 zusätzliche Gruppenplätze zu nutzen und für 2017 die Schaffung von ca. 180 neuen Kita-Plätzen vorzusehen. Die dafür benötigten Mittel von 200.000 € für 2016 und**

- jährlich 1,0 Mio. € ab 2017 werden bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 400.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.

(Ziffer 1 -4 vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses)

- einstimmig beschlossen -

5. Für die Durchführung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen sowie zur Stärkung der Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation werden kommunale Mittel i. H. v. bis zu 200.000 € bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Richtlinien-Entwurf für die Vergabe der Projektmittel zu erarbeiten.
6. Die REGE mbH wird beauftragt, 30 Personen (60 Personen in der Gesamtlaufzeit von 2 Jahren) mit Fluchterfahrung, die momentan Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ einzustellen. Die jährlichen Mittel i. H. v. 360.000 € werden über eine Erhöhung des Verlustausgleiches zur Verfügung gestellt.

(Ziffer 5 und 6 für die Jahre 2016 und 2017)

7. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Konkretisierung der Inhalte und Maßnahmen und deren Umsetzung die Fachausschüsse zu informieren und ihnen zur Entscheidung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Zielplanungsprozess 2015 im Dezernat 5-Soziales, hier: Zielmatrix-Berichterstattung zum 2. Tertial

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2115/2014-2020

In Anlehnung an die Forderung im JHA, bittet Herr Copertino die Verwaltung, auch für den SGA zukünftig Maßnahmen mit finanziellen Mitteln zu versehen, soweit dies möglich sei.

Ohne Aussprache nimmt der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Vorsitzende Frau Dr. Ober stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Mitteilung

**für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am
für die Bezirksvertretung Brackwede am
für den Seniorenrat am**

**24.11.2015
26.11.2016
09.12.2015**

Thema:

Landesprogramm „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“
Projekt „Brackwede altengerecht“

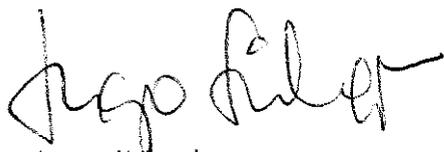
Mitteilung:

Die Stadt Bielefeld erhält eine Zuwendung aus dem Landesprogramm „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ des Landes. Das Förderprogramm wird umgesetzt in Kooperation mit der BGW, die den für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Eigenanteil trägt.
Das Land NRW unterstützt das Projekt mit einem Festbetrag von 40.000€/ Jahr für die Beschäftigung einer Quartiersentwicklerin bzw. eines Quartiersentwicklers. Die Zuwendung ist befristet bis Februar 2018.

Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Analyse der Angebotsstrukturen für SeniorInnen in Kammerich und den angrenzenden Gebieten/Quartieren im Umkreis.
- Analyse der Wohneinzugsbereiche und der Nachbarschaften im Quartier (soziale Schichtung, trennende, unterstützende Bewohnergruppen, Beziehungsstrukturen im Wohngebiet).
- Nutzeranalyse der bestehenden pflegerischen und vorpflegerischen Unterstützungsangebote.
- Erfassung von Bedarfen verschiedener Gruppen, insbesondere der Gruppen, bei denen eine geringe Einbindung in die Versorgungsstruktur erwartet wird.
- Aufbau niedrigschwelliger Beratungsangebote im Quartier.
- Umsetzung von Bürgerversammlungen mit dem Ziel der Erhebung des Bedarfs präventiver und kurativer Angebote.
- Aufbau von Netzwerken pflegender Angehöriger und Erfassung des Bedarfs an Unterstützung des familiären/nachbarschaftlichen Hilfesystems.
- Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken bzw./und Stadtteillotsen.

Eine ausführliche Berichterstattung zur Projektumsetzung folgt nach Einstellung der/des Quartiersentwickler/in/s.



Ingo Nürnberger

Die Initiative INKLUSION

Die Initiative Inklusion, von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellten entwickelt, stellt insgesamt 140 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. (BAMS;2015)

Die Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK, und ZDH verweisen auf die gemeinsame Initiative „Inklusion gelingt“: www.inklusion-gelinkt.de

Impressum

Herausgeber:
Stadt Bielefeld
Beirat für Behindertenfragen

V.i.S.d.P.:
Wolfgang Baum
Vorsitzender des Behindertenbeirates
Bild: Teuto InServ gmbH, Bielefeld

Stand: 26. Mai 2015 Auflage: 300

Institutionen und Ansprechpartner/innen:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
(LWL)- Integrationsamt / Münster
Petra Wallmann
Tel: 0251 591-3461
E-Mail: petra.wallmann@lwl.org

Stadt Bielefeld
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Ursula Remmert
Tel: 0521 51-6806
E-Mail: ursula.remmert@bielefeld.de

Integrationsfachdienst (im Auftrag für den LWL)
Ulf Ballstaedt
Tel: 0521 144-4540
E-Mail: ulf.ballstaedt@ifd-westfalen.de

Bundesagentur für Arbeit
Andrej Reimer
Tel: 0521 587-1179
E-Mail: andrej.reimer2@arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Bielefeld
- für Erwachsene
Andreas Stopfel
Tel: 0521 55617-622
E-Mail: andreas.stopfel@jobcenter-ge.de

Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Bielefeld
- für unter 25jährige
Oliver Döpke
Tel: 0521 55617-620
E-Mail: oliver.doepke@jobcenter-ge.de

Bielefeld

Beirat für Behindertenfragen

**Wissenswertes
für Arbeitgeber, die
Menschen mit Behinderung
ausbilden oder beschäftigen
wollen**



INKLUSION

Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte der Gesellschaft.

Bei der Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt können in vielen Fällen Zuschüsse und andere Unterstützungsleistungen greifen, die Ihnen als Arbeitgeber bei der Einstellung eines Menschen mit Behinderung helfen können:

1. Hilfen im Vorfeld einer Einstellung

Beratung

Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (kurz: BA), der Integrationsfachdienst, Bildungsträger und die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf der Stadt Bielefeld informieren und unterstützen Betriebe, die behinderte Menschen einstellen wollen oder bereits beschäftigen. Die oben Genannten schlagen Ihnen geeignete Bewerber/innen vor und beraten über die Förderung von Lohn- und Investitionskosten und weitere finanzielle Leistungen.

Probebeschäftigung und Praktika

Menschen mit Behinderung können Ihre Leistungsfähigkeit im Betrieb über eine Probebeschäftigung für maximal 3 Monate oder über zeitlich unbegrenzte Praktika beweisen. Kosten können erstattet werden.

Unterstützte Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung umfasst die berufliche Orientierung und Vorbereitung, die Arbeitsplatzbeschaffung und Vermittlung, die Qualifizierung im Betrieb und die langfristige Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses.

2. Hilfen im Bereich Ausbildung

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung / Ausbildungsprämie

Mehr junge Menschen mit Behinderung sollen durch betriebliche Ausbildung Berufsabschlüsse erreichen. Dabei finanziert die BA in unterschiedlichem Ausmaß (voll oder teilweise) über verschiedene Wege und Programme: Normale betriebliche oder kooperative Ausbildung in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:

- Vollausbildung (2- oder 3-jährig) oder
- Theoriereduzierte Ausbildung

Lernorte sind Betriebe, Berufskollegs und Bildungsträger.

Über Möglichkeiten für eine Ausbildungsprämie sowie Ausbildungszuschüsse beraten die begleitenden Dienste, sowie die BA.

Kostenfreie Nachhilfe für Auszubildende ist über die BA möglich.

3. Hilfen während des Arbeitsverhältnisses

Eingliederungszuschuss / Einstellungsprämien / Lohnkostenzuschüsse

Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen einstellen, können einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Dauer und Höhe der Zuschüsse sind von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und von den Einschränkungen des einzugliedernden Mitarbeiters/der einzugliedernden Mitarbeiterin abhängig (BA).

Weitere Zuschüsse und Einstellungsprämien sind über ein Landesprogramm im Einzelfall möglich.

Jobcoaching am Arbeitsplatz, wenn es einmal schwierig werden sollte

Für eine spezielle Einarbeitung und die weitere Sicherung eines Arbeitsplatzes eines Menschen mit Behinderung ist ein Jobcoaching oder eine Berufsbegleitung möglich (LWL-Integrationsamt).

Minderleistungsausgleich

Eine dauerhafte Bezuschussung eines Arbeitsverhältnisses mit einem Beschäftigten mit Schwerbehinderung kann bei einer verringerten Leistungsfähigkeit erfolgen. Die verringerte Arbeitsleistung wird durch den Integrationsfachdienst festgestellt.

Technische Hilfen zum Ausgleich einer Behinderung

Notwendige technische Hilfen zur behindertengerechten Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen werden vom Integrationsamt finanziert (Fachstelle behinderte Menschen im Beruf, Stadt Bielefeld).

4. Besser Menschen mit Behinderung direkt unterstützen, als einen „Ausgleich“ für sie zahlen.

Die Beschäftigung einzelner Personen mit Behinderung aus einer WfbM im eigenen Betrieb („Außenarbeitsplätze“) oder die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) tragen zur Verringerung der Ausgleichsabgabe bei.

Das Land NRW stellt Geld für die Förderung von „Außenarbeitsplätzen“ für Werkstattbeschäftigte zur Verfügung. Nach neun Monaten prüfen die begleitenden Dienste, ob ein Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis möglich ist.

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 2414/2014-2020) vom 17.11.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.11.2015

Thema:

Anpassung der „Kosten der Unterkunft“

Frage 1:

Ist es richtig, dass die Stadt Bielefeld den KdU-Satz so anzusetzen hat, dass alle Bedarfsgemeinschaften eine Wohnung innerhalb der Angemessenheitsgrenze finden können?

Antwort:

Der KdU-Satz muss nicht so gewählt werden, dass es allen Bedarfsgemeinschaften gleichzeitig möglich ist, sofort neuen Wohnraum zu finden.

Frage 2 :

a) In der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass in Bielefeld mittlerweile so wenig Wohnraum angeboten wird, dass auch bei Anhebung des KdU-Satzes nicht mehr genügend Wohnraum gefunden werden kann.

Erwiderung:

Die Mitteilung in der letzten Sitzung stand im Kontext der künftig steigenden Nachfrage nach Wohnraum durch die zunehmende Anzahl von zugewiesenen Flüchtlingen.

Diese Nachfrage wendet sich bisher in erster Linie noch nicht an den freien Wohnungsmarkt, da Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen (§ 53 AsylG).

Der in der Anfrage vom 13.10.2015 formulierten Bewertung, es gäbe derzeit eine „eklatante Wohnungsmangelsituation“, schließt sich die Verwaltung so nicht an, da weder Flüchtlinge noch andere Personengruppen in die Wohnungslosigkeit gedrängt werden. Aber ohne Zweifel besteht der Bedarf, den Wohnungsbau zu forcieren, um günstigen Wohnraum zu schaffen und die zuwandernden Personen mit Wohnraum zu versorgen.

Die Aussage des Dezernenten war, dass eine Erhöhung der angemessenen KdU-Werte erstmal keine einzige zusätzliche Wohnung schaffe, sondern andere Maßnahmen vordringlich seien, um den Wohnungsmarkt wieder zu entspannen (insbesondere die Förderung von Wohnungsbau, Wohnungsbau durch Wohnungsbaugesellschaften oder durch die Stadt selbst).

b) Ist es richtig, dass daraus folgt, dass ab sofort die tatsächlichen Mietkosten für jede Bedarfsgemeinschaft auf Antrag zu übernehmen sind - auch wenn diese die gegenwärtige KdU-Grenze übersteigen?

Antwort:

Nein.

Frage 3 :

Wird die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten bereits praktiziert oder zu wann ist sie geplant, und wurden die betroffenen Bedarfsgemeinschaften bereits darüber informiert, dass die bisherigen KdU-Grenzen hinfällig geworden sind?

Antwort:

Die Annahme, dass die bisherigen KdU-Grenzen hinfällig geworden sind, trifft nicht zu. Es wird allerdings auch weiterhin im Einzelfall geprüft, ob Gründe vorliegen, höhere KdU zu bezahlen (z. B. wenn Leistungsempfänger trotz nachgewiesener Bemühungen keine günstigere Wohnung finden).

Ingo Nürnberger

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr. 2419/2014-2020) vom 13.11.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.11.2015

Thema:

Unterhaltsvorschussleistungen der Stadt Bielefeld und Unterhaltsheranziehung

Vorbemerkungen:

Die Gewährung von Leistungen nach dem *Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfalleistungen – UVG* – erfolgt im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt. Die Unterhaltsansprüche gegenüber dem unterhaltsverpflichteten Elternteil werden im zentralen Unterhaltssachgebiet im Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt verfolgt.

Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht nur für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein Anspruch besteht zudem längstens für insgesamt 72 Monate.

Die Mittel für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen; § 9 UVG. Vom Länderanteil tragen wiederum 80% die Kommunen und 20% werden vom Land selbst getragen. Die Einnahmen fließen den Genannten im gleichen Verhältnis zu.

Sofern ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nicht (mehr) besteht oder nicht ausreicht, können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auch im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II gewährt werden. Es kann allerdings keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele Kinder aufgrund von säumigen Unterhaltszahlungen Leistungen nach dem SGB II erhalten, da die Faktoren für die Hilfebedürftigkeit von Kindern vielfältig sind.

Frage:

Wie hoch ist die Zahl der Kinder, bei denen die Stadt Bielefeld einen Unterhaltsvorschuss leistet unter Einbeziehung der Mittel, der sich die Stadt Bielefeld bedient, um die Zahlungsfähigkeit von Unterhaltsverpflichteten festzustellen?

Antwort:

Im Oktober 2015 erhielten insgesamt 2410 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Davon waren 1180 Kinder bis 5 Jahre alt, 1230 Kinder zwischen 6 und 11 Jahre alt.

Erste Zusatzfrage:

Wie geht das Amt für Soziales und das Jugendamt gegen unterhaltssäumige Väter und Mütter vor?

Antwort:

Die Unterhaltsansprüche des Berechtigten gegenüber dem Elternteil, bei dem er nicht lebt, gehen kraft Gesetzes auf den Leistungsträger über (§ 7 UVG). Sobald Unterhaltsvorschuss bewilligt wurde, wird vom Unterhaltspflichtigen Auskunft verlangt und seine wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Sofern der Unterhaltspflichtige leistungsfähig ist, wird der Unterhaltsanspruch festgesetzt. Die Forderung wird bei Bedarf durch Mahnbescheid oder Unterhalts-

klage gesichert. Wenn der Unterhaltspflichtige seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, so wird die Forderung ggf. mit Mitteln der Zwangsvollstreckung durchgesetzt.

Zweite Zusatzfrage:

Wie hoch sind die Kosten, die jährlich durch nicht erbrachte Unterhaltszahlungen beim Amt für Soziales und Jugendamt der Stadt Bielefeld unter Angabe, wieviel Personal die Stadt Bielefeld zur Feststellung und Verfolgung der säumigen Unterhaltsverpflichteten einsetzt, entstehen?

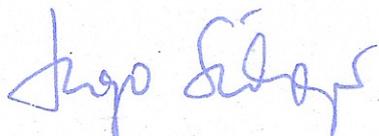
Antwort:

2014 wurden Leistungen in einem Gesamtumfang von rund 4,9 Mio. Euro erbracht. Dem standen Einnahmen aus Unterhaltszahlungen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro gegenüber. In der Differenz von rund 3,7 Mio. Euro ist der Bund-Länder-Anteil enthalten. Diesen abgezogen entstanden der Stadt Bielefeld in 2014 aufgrund der Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Kosten in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro.

Von Januar bis einschließlich Oktober 2015 betrug die Gesamtleistung rund 3,9 Mio. Euro. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aufgrund der Unterhaltsverfolgung in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro gegenüber. In der Differenz von 2,9 Mio. Euro ist ebenfalls noch der Bund- und Länderanteil enthalten. Diesen Anteil rausgerechnet sind der Stadt Bielefeld bis einschließlich Oktober 2015 Kosten im Umfang von rund 1,5 Mio. Euro entstanden.

Für die Gewährung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – Personal im Umfang von 4,1 Stellen eingesetzt. Die Personalaufwendungen betragen 199.500 Euro jährlich.

Für die Verfolgung der Unterhaltansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden im Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt 5 Stellen eingesetzt. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf jährlich 300.000 Euro.



Nürnberger

Vorstellung und Sachstandsbericht des CVUA-OWL



Referenten: Dr. Ansgar Ferner

- Organisation
- Sachstandsbericht
- Neue Techniken
- Schwerpunktbildung

Organisation

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe

Gründung: 1. Januar 2008 als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

aus den ehemaligen Ämtern:

- Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Bielefeld
- Chemisches und Lebensmitteluntersuchungsamt des Kreises Paderborn
- Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Detmold

Auftrag: Integrierte Untersuchungsanstalt
für den **gesundheitlichen Verbraucherschutz** und die **Tiergesundheit**

Dienstszitz: Detmold, Westerfeldstrasse 1

Mitarbeiter: 157

Laborfläche: ca. 9000 m²

Budget: ca. 12 Millionen €

Sachstandsbericht

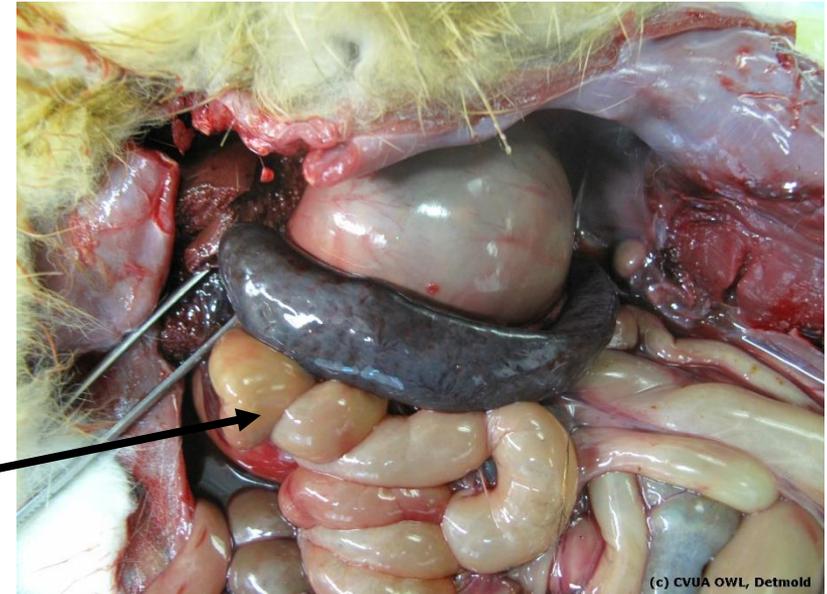
Proben / Untersuchungen 2014

Produkte	Proben ca.	Beanstandungen	Quote
Lebensmittel inklusive Erzeugnisse des Weinrechts	9.700	1.124	11,6%
Rückstandskontrollplan und Fleischhygiene	40.500	38	0,1%
Kosmetika, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse	1.200	188	15,7%
Futtermittel	1.500	37	2,5%
Diagnose von Tierkrankheiten	155.300* (davon 17.100 BSE)	-	-
Umweltanalytik	12.000*	-	-
Sonstige Proben	500	-	-

*Untersuchungen

- *Francisella tularensis*
- Zoonose (Kontakt, Verzehr)
- minimale Infektionsdosis (10 Bakterien)
- Erstnachweis in OWL (Barntруп [2013](#))

vergrößerte Milz
(Wildhase)



(c) CVUA OWL, Detmold

	Untersuchte Tiere	Positiv	Negativ
Hasen / Kaninchen	153	15 (10%)	138 (90%)
Herkunft (positiv)	Wildhasen	Lippe 7 Tiere Paderborn 4 Tiere Höxter 4 Tiere	-



Vitamin B2 Herstellung

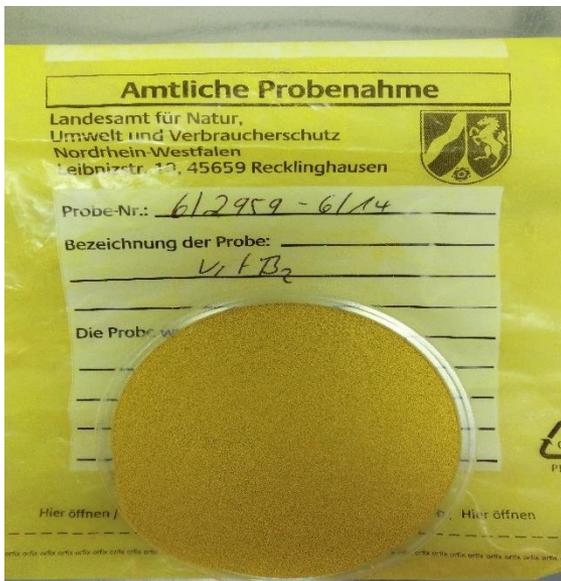
- Aus GVO (Bacillus subtilis, modifiziert)
- Einsatz als Vitaminpräparat oder zur Färbung
- In EU zugelassen (frei von GVO)

Nachweis in Vitamin B2 Präparat für FM

- Herkunft China (Nachweis in Hessen, RP)
- Stark färbend, Nachweis B. subtilis und DNA

Monitoring NRW

- NEM, Süßwaren, alkoholfreie Getränke, Fruchtsäfte, Säuglingsnahrung etc.
- Kein GVO nachweisbar!



Vergleich Anwendung von Zitronensäure

- Haushaltsreiniger zum Entkalken (25-30%ig)
- Peeling für die Haut (>20% zur Schälbehandlung, ab 5% bereits Hautirritationen)
- **Studie: starke Zellschädigung** nach 5-minütiger Einwirkzeit auf Hundezunge (50%ige)



Schleckpulver mit Lutscher

- 22%ige Säure
- Erst Pulver
schlecken



Kaugummi- stange

- 62%ige Säure
- Taubheit bei
Verzehr



Ball am Stiel

- 40%ige Säure
- pH-Wert 1,6



Spray- flasche

- 15%ige Säure
- Gefahr für Augen



- Leder wird mit Chrom(III) gegerbt, welches sich zu Chrom(VI) umwandeln kann
- Chrom(VI) toxikologisch kritischer (Grenzwert 3 mg/kg)
- **18 Babyschuhe untersucht**
 - ✓ 6 Proben beanstandet (33%)
 - ✓ Höchstwert **13,7 mg/kg**

Neue Techniken



Identifizierung von Mikroorganismen

- von kulturell isolierten Kolonien
- Statistisches Verfahren (Datenbank)
- Bestimmung über ribosomale Proteine
- Ca. 5600 Einträge
- **Zeitersparnis ca. 24 h**





NMR = Magnet-Resonanz-Spektroskopie

Messergebnis: „Art Fingerprint“

- **Herkunftsnachweis (Authentizität)**
 - ✓ Honig
 - ✓ Wein
 - ✓ Fruchtsaft
- **Screening > 50 Parameter gleichzeitig**
 - ✓ **z.B. bei Honig:** gesamtes Zuckerspektrum, Aminosäuren, HMF bis zur Sorte in einem Untersuchungsgang

The screenshot shows a software interface for 'blomesystem Runtime - [Probenübersicht]'. The main area contains a table with columns: Probennummer, OWL Nr., FB, Probenahme, Eingang, Termin, Bezeichnung lt. Entnahmesch, ZEBS, Hersteller, Betriebsstätte (Entnahme), and Status. The table lists various samples with their respective details. Four callout boxes with red arrows point to specific parts of the interface:

- Sortierfunktion** (Sorting function): Points to the menu bar.
 - Neu
 - Grün
 - Gelb
 - Rot etc.
- Ansichtfunktion** (View function): Points to the menu bar.
 - Detailansicht
 - Prüfbericht
- Suchfunktion** (Search function): Points to the search icon in the toolbar.
 - Proben-Nr.
 - Bezeichnung
 - Hersteller
 - Entnahmeort
- Versandfunktion** (Send function): Points to the envelope icon in the toolbar.
 - Prüfbericht
 - Anhänge
 - Rechnung
 - Gesamtkarte

Schwerpunktbildung

Schwerpunktbildung

- Verteilung der Warenobergruppen (Kompetenzzentren)
- Verteilung von Analysenverfahren (Schwerpunktlabore)

Vorteile

- **Konzentration** der **Kompetenz**
- ausreichende Probenmengen für **Serieneffekte**
- **Untersuchungstiefen** können erhöht werden
- **Reduzierung Akkreditierungsaufwand**
- **ein Ansprechpartner** für NRW

Warenobergruppe ohne Verteilung

Nr.	Warenobergruppe	Kompetenzzentren				
		RRW	MEL	RLD	OWL	WFL
01	Milch	X	X	X	X	X
02	Milcherzeugnisse	X	X	X	X	X
03	Käse	X	X	X	X	X
06	Fleisch	X	X	X	X	X
07	Fleischerzeugnisse	X	X	X	X	X
08	Wurstwaren	X	X	X	X	X
18	Feine Backwaren	X	X	X	X	X
20	Feinkost	X	X	X	X	X
42	Speiseeis	X	X	X	X	X
50	Fertiggerichte	X	X	X	X	X

Nr.	Warenobergruppe	Kompetenzzentren				
		RRW	MEL	RLD	OWL	WFL
32	Alkoholfreie Getränke				X	
40	Honig				X	
43	Süßwaren				X	
48	Säuglings- und Kleinkindnahrung		X		X	
49	Diätische Lebensmittel		X		X	
59	Wasser, FP				X	
60	Tabak				X	
82	BG mit Körperkontakt und Körperpflege				X	
86	BG mit Lebensmittelkontakt		X		X	
	NRKP (PhwS)		X		X	

Analysenverfahren	Schwerpunktlabor				
	RRW	MEL	RLD	OWL	WFL
GVO	x	x		x	x
GVO Spezial		x		x	
GentechnikG	x			x	
Histologie	x			x	
Pestizide/Metaboliten in Wasser FP				x	
EPA-PAKs/REACH-PAKs in BG				x	
Pyrrrolizidinalkaloide in Honig				x	
Organozinnverbindungen in BG				x	
Flammschutzmittel in BG				x	



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DIE LEBENSMITTELÜBERWACHUNG IN DER STADT BIELEFELD

**DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN,
INSBESONDERE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG
NEUER AUFGABEN UND PROJEKTE**

VORTRAG SGA AM 24.11.2015 – DR. IVO LÜCKE

ÜBERWACHUNGSBEREICHE

- Lebensmittel
 - Kosmetika
 - Bedarfsgegenstände
 - Tabakwaren
 - Futtermittel
-
- **Ziel:** Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, Täuschung und Irreführung
 - **Verantwortlich:** zunächst der Unternehmer
 - **Kontrolle:** stichprobenartig nach Risikobewertung durch die amtliche Überwachung



RECHTLICHE VORGABEN

- Betriebskontrollen nach vorgegebener Risikobewertung 2014
 - 2417 Plankontrollen (bei ca. 4000 Betrieben)
plus 955 außerplanmäßige Kontrollen
- 5,0 Proben/ 1000 Einwohner Lebensmittel
- 0,5 Proben/ 1000 Einwohner BG/ Kosm.
 - entspricht für Bielefeld insgesamt ca. 1800 Proben
 - ca. 1640 Proben Lebensmittel
 - ca. 160 Proben Bedarfsgegenstände/
Kosmetika

NEUE VORGABEN (1)

- Um die durch die AVV-Rüb vorgegebene Berechnung der Kontrollfrequenzen in Nordrhein-Westfalen möglichst vergleichbar zu machen wurde 2011 ein **NRW-Leitfaden für die Risikobewertung** (20 Seiten) eingeführt und ist verbindlich anzuwenden.
- Nach der VO (EG) 882/2004 sind Kontrollen, hierzu zählen auch die Probenahmen, risikoorientiert durchzuführen. 2013 wurde ein **NRW-Konzept zur risikoorientierten Berechnung der Probenzahl** landesweit eingeführt, welches zuvor in OWL entwickelt wurde.

NEUE VORGABEN (2)

- Die VO (EG) 882/2004 gibt vor, dass ein **Qualitätsmanagementsystem** in der amtlichen Überwachung vorzusehen ist. Aufgrund dessen wurde in den vergangenen Jahren ein entsprechendes System in Form eines Qualitätsmanagementhandbuchs aufgebaut.
- Neuere Entwicklungen (Audits des FVO) haben die Forderung nach landesweit einheitlichen Vorgehensweisen verstärkt, so dass 2014 ein **Landesinternes-Auditsystem (LIAS)** entwickelt und eingeführt wurde.

NEUE VORGABEN (3)

- Das LIAS gibt neben verbindlichen Verfahrensanweisungen u.a. vor, dass sich die KOBs gegenseitig jährlich auditieren. Hierzu hat es diverse Fortbildungsangebote gegeben und jede KOB hat mindestens einen ausgebildeten Auditor und einen Sachverständigen zu benennen.

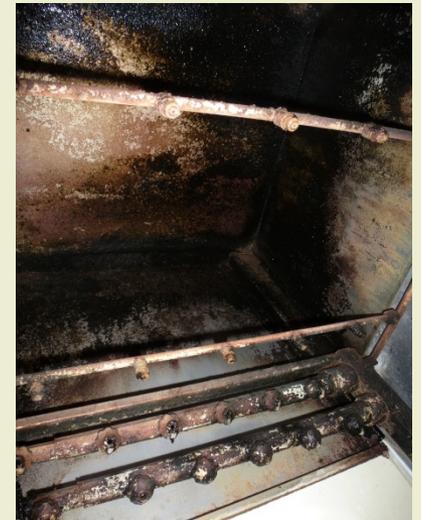
Ein erstens **Audit** in Bielefeld fand am 10.11.15 statt.

- Ende 2014 wurde mit der VO (EG) 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung-LMIV) die nationale LMKV ersetzt. Neu ist seitdem insbesondere die **Kennzeichnung allergener Zutaten** sowohl bei verpackten als auch bei losen Lebensmitteln.

KONTROLLPUNKTE IM RAHMEN EINER BETRIEBSÜBERPRÜFUNG

- Betriebshygiene (Räume, Geräte)
- Produktionshygiene (Herstellung und Umgang mit LM)
- Bauliche Beschaffenheit
- Personalhygiene (u.a. IfSG)
- Eigenkontrollen
- Kennzeichnung

REINIGUNG MIT VERSTAND



LUFTHYGIENE



HYGIENE – WAS DER KUNDE NICHT SIEHT!



HYGIENE-INDIVIDUELLE LÖSUNGEN



PRODUKTIONSHYGIENE



BAULICHE BESCHAFFENHEIT



MIT WAS DIE LEBENSMITTEL KONTAKT BEKOMMEN



WO DAS ABWASSER BLEIBT



HYGIENE/ SCHÄDLINGE



HÄNDEHYGIENE



PERSONALHYGIENE



PROJEKTE

- Das Land NRW hat mit der Verbraucherzentrale NRW 2013 das Pilotprojekt „**Kontrollbarometer**“ gestartet.
- Einbezogen wurden die Städte Bielefeld und Duisburg
- Das Bewertungssystem basiert auf den zentralen Punkten der amtlichen Risikobewertungen
- Die Daten werden aufgrund eines Antrags nach Verbraucherinformationsgesetz der VZ NRW wöchentlich übermittelt.
- Aufgrund von Klagen hat das Verwaltungsgericht Minden 2015 sich mit der Rechtmäßigkeit der Datenabfrage beschäftigt und den Klägern in erster Instanz rechtgegeben.
- Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts steht aber noch aus.



WEITERE AUSSICHTEN

- Infolge der Altersfluktuation sind in den nächsten 4 Jahren 4 Stellen im Außendienst nach zu besetzen.
- Da der freie Markt nicht mit einem entsprechenden Angebot ausgebildeter Personen aufwarten kann, ist dieser Bedarf durch eigene Ausbildungen (2 Jahre) zu decken.
- Aktuell wird eine Lebensmittelkontrolleurin (Drittmittel finanziert) schon ausgebildet.
- Parallel dazu wird derzeit ein amtlicher Kontrollassistent (Mitarbeiter des Landes) zum Lebensmittelkontrolleur weitergebildet, um ihn künftig in einem breiterem Aufgabenfeld einsetzen zu können.
- Um die derzeitigen Defizite aufzufangen und den neuen Aufgaben künftig nachkommen zu können, wird im Stellenplanentwurf 2016 eine zusätzliche Stelle für einen Lebensmittelkontrolleur beantragt.
- Die Einfügung einer mobilen Datenerfassung vor Ort via Tablet soll ab Januar 2016 die Außendienstmitarbeiter entlasten und die Effektivität verbessern.

Viele Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Von Joscha Sauer

KATZEN FALLEN IMMER AUF DIE
BEINE, MARMELADENBRÖTE IMMER
AUF DIE MARMELADENSEITE. WAS
WÄRE ALSO INTERESSANTER,
ALS EIN MARMELADEN-
BROT AUF EINE
KATZE ZU
SCHNALLEN?

DAS ARME
MARMELADENBROT.



WWW.NICHTLUSTIG.DE

Von Joscha Sauer

Bielefeld

Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention

Pflegestatistik 2013

Pflegebedürftige in Bielefeld 10.367 (3,2% der Bevölkerung)

Ambulante Versorgung
7.164 (73%)

Stationäre Versorgung
2.798 (27%)

Pflegegeld
4.366 (42,1%)

Pflegediens te
3.203 (30,9%)

Tages pflege
137

Kurzzeitpflege
45 (0,4 %)

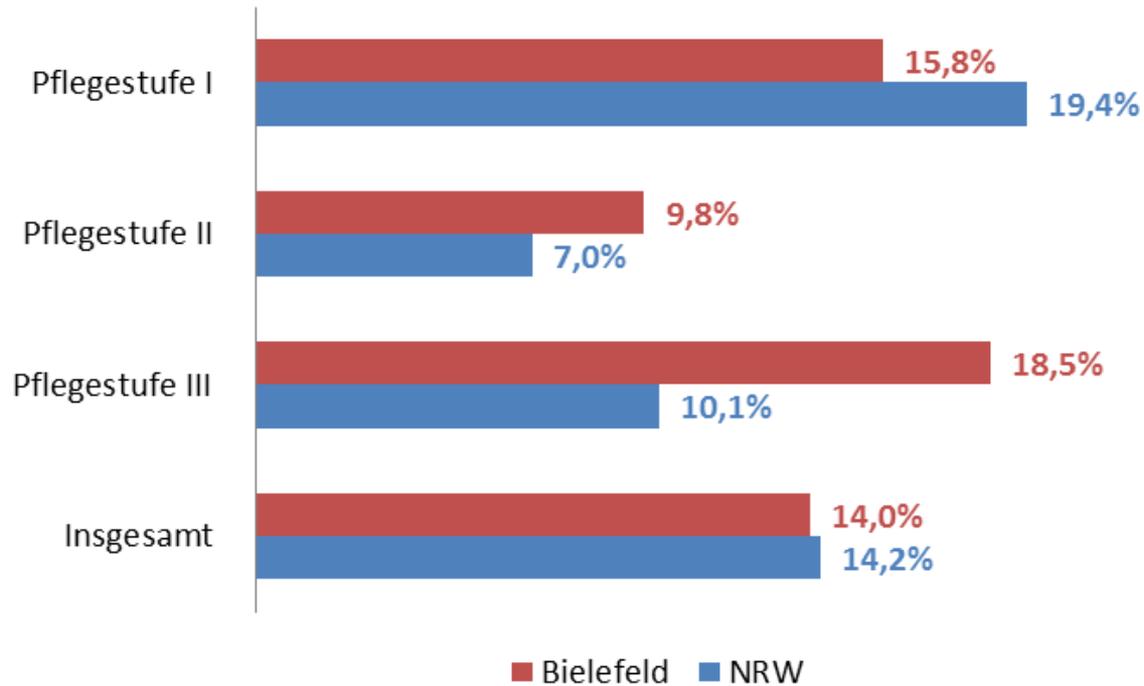
Pflegeheime
2.753 (26,5%)

- 919 mehr pflegebedürftige Menschen als im Jahr 2011.
- Zunahme gegenüber dem letzten Erhebungszeitraum um 9,7 Prozent.
- Die Zunahme liegt damit deutlich über der Steigerung im Landesschnitt, die 6,1 Prozent beträgt.
- Die Pflegequote, der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung, wächst von 2,9 Prozent auf nun 3,2 Prozent. Sie liegt damit geringfügig unter der Pflegequote in NRW von 3,3 Prozent.
- Hinzu kommen 435 Menschen, die keine Pflegestufe haben, denen aber eine erhebliche eingeschränkte Alltagskompetenz beschieden wurde.

Entwicklung der Pflegestufen 2009 zu 2013

Bielefeld

Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention

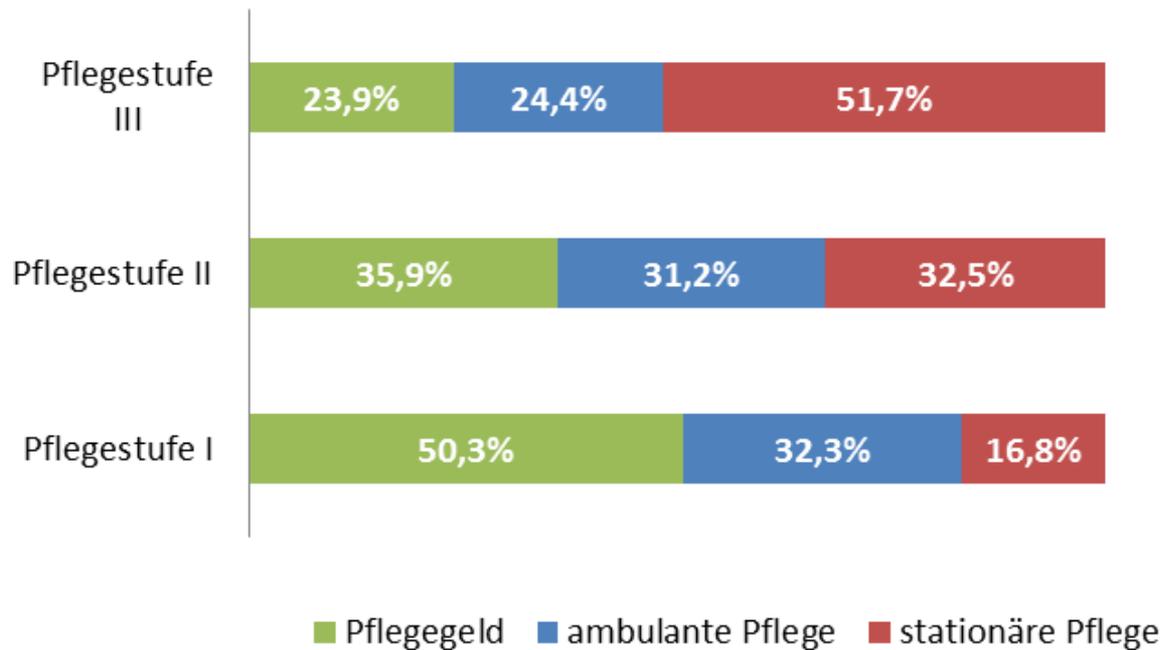


- Die Pflegestufe bzw. die Schwere der Pflegebedürftigkeit beeinflusst die Versorgung der Menschen
- Mit zunehmender Schwere der Pflegebedürftigkeit nehmen mehr Menschen professionelle und häufig auch stationäre Pflege in Anspruch.

Versorgung der Pflegebedürftigen nach Grad der Pflegebedürftigkeit in %

Bielefeld

Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention

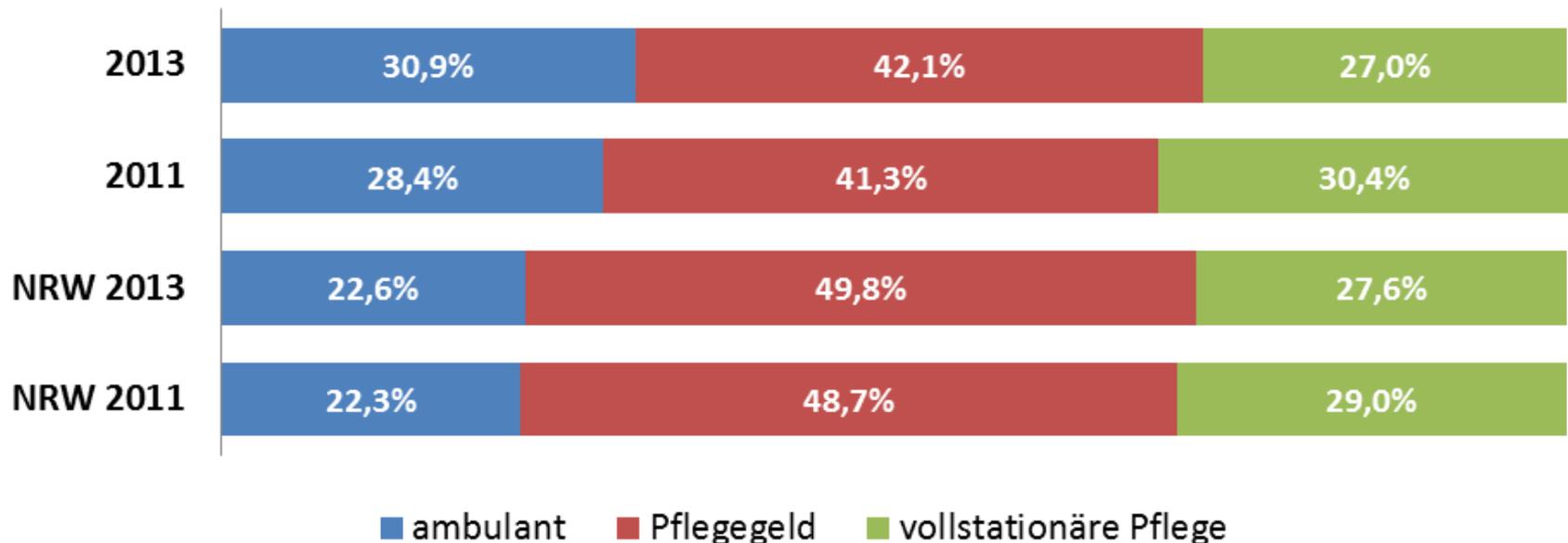


Versorgung der Pflegebedürftigen (in %)

Bielefeld

Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention

- Die Pflege durch Angehörige und die ambulante Pflege nehmen zu.
- Die Inanspruchnahme stationärer Pflege sinkt
- Der Anteil der professionellen Pflege ist in Bielefeld höher als im Durchschnitt des Landes NW

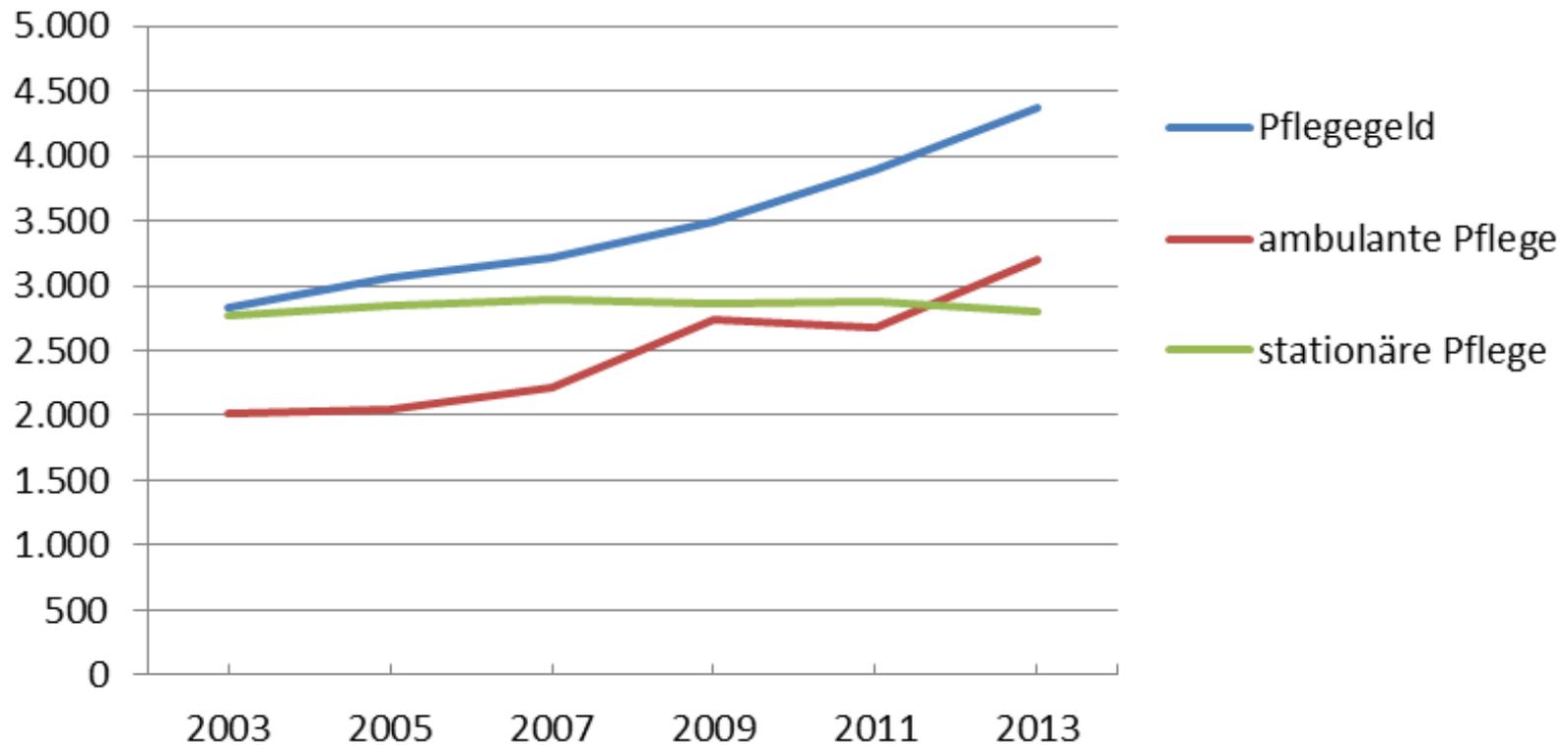


- Erstmalig seit 2003 nehmen weniger Menschen die stationäre Pflege in Anspruch
- Die Zahl der Menschen, die zum Stichtag in einem Pflegeheim leben, reduziert sich fast auf den Wert des Jahres 2003
- Die Zahl der Pflegegeldempfänger steigt seit 2009 jährlich um ca. 10 Prozent und damit stärker als die Zahl der Pflegebedürftigen

Entwicklung der Versorgungsarten

Bielefeld

Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention



Entwicklung der Pflegequote in den Altersgruppen

Bielefeld

Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention

Die Pflegequote, also der Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, steigt in allen Altersklassen

Altersgruppe	2005	2009	2011	2013
unter 60 Jahre	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%
60-70 Jahre	1,8%	2,0%	2,2%	2,4%
70-80 Jahre	5,9%	6,2%	6,1%	6,8%
80-90 Jahre	20,9%	24,0%	23,7%	25,1%
90 Jahre u. älter	57,1%	60,8%	58,5%	61,3%
Pflegequote	2,4%	2,8%	2,9%	3,2%

Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Bielefeld

Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention

- Die Pflegestatistik erfasst erstmalig auch die Menschen, die keine Pflegestufe haben und denen nach Begutachtung die Pflegestufe 0 zugeteilt wurde

ohne Pflegestufe m. erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	insgesamt	ambulante Pflege	Dauerpflege	Pflegegeld	Tagespflege
	435	181	34	220	
unter 60	103	39	4	60	
60 - 70	51	29	4	18	
70 - 75	49	20	6	23	
75 - 80	80	29	16	35	
80 - 85	71	24	-	47	
85 - 90	55	26	4	25	
90 - 95	23	11	-	12	
95 und mehr	3	3	-	-	

- die häusliche Pflege durch Angehörige, die schon in 2011 um fast 12 Prozent gestiegen ist, erfährt eine Steigerung um weitere 11,9 Prozent.
- Zusammen mit den 1.081 Menschen, die Kombinationsleistungen erhalten, werden zum Stichtag 2013 fast 53 Prozent der Pflegebedürftigen in nichtprofessionellen Pflegebeziehungen versorgt.
- Vier neue ambulante Pflegedienste
- 13 Tagespflegeeinrichtungen, in 2014 zwei neue Einrichtungen
- Zahl der Bewohner und Bewohnerinnen von Pflegeheimen geht erstmalig zurück

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.11.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2015	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.12.2015	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	08.12.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2015	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Finanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Internationalen Klassen (Auffang und Vorbereitungsklassen gem. RdErl. des MSW vom 21.12.2009, BASS 13-63 Nr. 3)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers 11.05.06 – Verlustausgleich (Fixum) REGE mbH</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Mehraufwand bei Transferleistungen in Höhe von 764.000 Euro jährlich an den Grundschulen und Sek-I-Schulen und 382.000 Euro jährlich an den Berufskollegs. Dieser Aufwand ist im Haushaltsplanentwurf 2016 ff. enthalten. Die Deckung aus pauschalen Bundes- oder Landesmitteln zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist noch zu klären.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Finanz- und Personalausschuss, 08.09.2015, Drs. 2001/2014-2020 Rat der Stadt Bielefeld, 17.09.2015, Drs. 2001/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen abzuschließen bzw. für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs an die REGE mbH zu übertragen. Es gilt ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je internationaler Klasse. Die Leistungsverträge sind auf drei Jahre zu befristen.</p> <p>Begründung:</p> <p>In der Informationsvorlage Drucksache 2008/2014-2020 vom 04.09.2015 hat das Kommunale Integrationszentrum ausführlich über den Zuzug und die Versorgung zugewanderter schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus dem Ausland, insbesondere Flüchtlinge, informiert. Im Jahr 2015 (bis Stichtag 31.08.2015) wurden 576 Kinder bzw. deren Eltern, darunter 326 Flüchtlinge, beraten und in Zusammenarbeit mit der Unteren Schulaufsicht in die Bielefelder Schulen vermittelt. Nicht</p>

alle Schüler/innen aus der Gruppe der Flüchtlinge werden nach Abschluss der Asylantragsverfahren dauerhaft in Bielefeld verbleiben. Nach dem im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 29.10.2015 vorgestellten Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld (Drucksache 2279/2014-2020) geht die Verwaltung im Moment davon aus, dass in den nächsten 5 Jahren jährlich rd. 170 Kinder in den Jahrgängen 1 bis 10 zusätzlich schulisch integriert werden müssen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben.

Diese Kinder können im Grundschulbereich - mit zusätzlichen Sprachförderungen - überwiegend direkt integriert werden. Ein knappes Drittel geht in sog. internationale Klassen (IK) mit jeweils ca. 12 bis 15 Schülerinnen und Schülern. Seiteneinsteiger ab Klasse 5 kommen weit überwiegend zunächst in IK. Per 01.09.2015 bestanden 9 IK in Grundschulen und 25 IK in Schulen der Sekundarstufe I. Aktuell werden konkret 4 weitere IK in Sek-I-Schulen geplant, es stehen jedoch 150 junge Flüchtlinge im Sek-I-Alter auf der Warteliste. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass die Zahl der IK im Jahr 2016 auf mind. 50 steigt.

Die Internationalen Klassen an den Berufskollegs werden seit dem Jahr 2010 von pädagogischen Fachkräften der REGE mbH bei der beruflichen Orientierung begleitet. Bereits im Jahr 2014 ist die Jugendberufshilfe mit der Beratung und dem Coaching von jungen Flüchtlingen an den Rand ihrer personellen Kapazitäten geraten.

2014 konnten 112 Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Klassen beschult und begleitend von der REGE mbH gecoacht und berufsorientierend betreut werden. Die Betreuung erfolgte im Rahmen der bestehenden Projekte Landesberatungsstelle. Durch die Erweiterung der Angebote auf öffentliche Berufskollegs im Februar 2015 konnten mit Beginn dieses Jahres 183 Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Klassen beschult werden. Die Begleitung der neuen Klassen wurde punktuell übergangsweise durch die quartiersbezogene Schulsozialarbeit mit abgedeckt.

Im Schuljahr 2015/2016 befinden sich heute 289 junge Flüchtlinge in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs, 111 Bewerberinnen und Bewerber warten aktuell auf einen Schulplatz. Die Landesberatungsstelle hat im Kalenderjahr 2014 insgesamt 242 Neuaufnahmen in der Beratung von Flüchtlingen und Migranten in ihren bestehenden Beratungsstand aufgenommen. Im Jahr 2015 verzeichnet die Landesberatungsstelle zum Stichtag 18.09.2015 insgesamt 265 Neuaufnahmen an Beratungskunden, die als Flüchtlinge oder EU-Migranten eingereist sind. Die größten Gruppen kamen aus dem Irak und aus Syrien. Die kontinuierliche Beratung von bereits in früheren Jahren aufgenommenen Flüchtlingen läuft gleichzeitig weiter. Für 2016 ist von insgesamt 25 internationalen Klassen (IK) an den Berufskollegs auszugehen.

Zur Verbesserung der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler hält es die Verwaltung aufgrund der Bedarfsanmeldungen der Schulen für erforderlich, die Arbeit in den IK durch kommunale Schulsozialarbeit zu unterstützen und hat ausgehend von einem Schlüssel von 0,2 Stelle je IK einen Bedarf von 10 Stellen für Schulsozialarbeiter/innen in IK der Grund- und Sek.-I-Schulen und 5 Stellen für Schulsozialarbeit der REGE mbH an den Berufskollegs errechnet. Das entspricht 1,0 Stelle je 75 Schüler/innen. Die Schulsozialarbeit für IK soll zunächst auf drei Jahre befristet werden.

Schulsozialarbeit für Flüchtlinge soll Kindern und Jugendlichen aus dieser Zielgruppe bei der Herausbildung von Lebenskompetenz unterstützen und die individuelle Entwicklung in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander fördern. Diese Aufgabe umfasst folgende Kernleistungen:

a) Einzelfallbezogene Leistungen:

- Stärkung der individuellen und kollektiven Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen der SuS
- Vermittlung lebensweltorientierter praktischer Fertigkeiten
- Begleiten und Beraten im Kontext ganzheitlicher Lebensbewältigung und flüchtlingspezifischer Anforderungen

- Organisation und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Vermittlung von Hilfsangeboten, z.B. zur Traumabewältigung

b) Systembezogene Leistungen:

- Vermittlung zu Institutionen der Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten im sozialen Umfeld
- Begleitung der Übergänge im Bildungs- und Berufsbildungssystem
- Auf- und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen zur Flüchtlingsbegleitung in der Schule
- Mitwirkung an einem schuleigenen Konzept zur Unterstützung geflüchteter SuS
- Zusammenarbeit mit Trägern und außerschulischen Partnern
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Integration in das Schulleben
- Förderung der schulübergreifenden Kooperation mit Flüchtlingsbezug
- Berufsorientierende und pädagogische Angebote und Sprachförderung für SuS am Nachmittag (E-Learning Angebote, Coaching u. Verzahnung mit Ausbildungspaten etc.)
- Berufsorientierte und qualifizierende Ferienangebote für die SuS der BK's (Betriebspraktika, Trainings etc.)

Die weitere Ausgestaltung der Aufgaben bleibt den individuellen und schulischen Bedarfen sowie den konkreten Konzepten der Leistungsvertragspartner und der REGE mbH vorbehalten. Als Qualifikation sind vorgesehen: Diplom-Sozialarbeit, Diplom-Sozialpädagogik, Bachelor Soziale Arbeit, ggf. Erzieher/in mit umfangreicher Berufserfahrung.

In der Vorlage Drucksache 2001/2014-2020 bzw. im Ratsbeschluss vom 17.09.2015 zum personellen Mehraufwand in der Verwaltung zur Flüchtlingsversorgung sind diese 15 Stellen nicht abgebildet, weil die Stellen ohne Ausweitung des städt. Stellenplans über Leistungsverträge mit freien Trägern bzw. Beauftragung der REGE mbH zur Verfügung gestellt werden sollen. Dafür hat die Verwaltung im Haushaltsentwurf 2016 einen Ansatz von 764.000 Euro als Personal- und Sachkostenzuschuss an freie Träger, sowie eine Erhöhung des Verlustausgleichs der REGE mbH in Höhe von 382.000 Euro berücksichtigt.

Ob und inwieweit dieser Aufwand tatsächlich ganz oder teilweise aus den pauschalen Bundes- oder Landesmitteln refinanziert wird, ist im Rahmen einer Gesamtrechnung noch zu klären. Diese Aussage hat die Verwaltung in der Vorlage zum personellen Mehraufwand in der Verwaltung ebenso getroffen.

Gem. § 5 Schulgesetz NRW sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen. Auch vor diesem Hintergrund ist die Organisation der Schulsozialarbeit für IK durch Leistungsverträge mit Dritten zu empfehlen. Die Leistungsvertragspartner müssen deshalb aus dem Kreis der genannten Organisationen gewählt werden. Gem. § 5 Abs. 3 SchulG ist dafür die Zustimmung der Schulkonferenz erforderlich.

Die Abfrage bei den Schulen zu den priorisierten Kooperationspartnern ergab folgendes Bild:

Schule	Anzahl IK	Leistungsvertragspartner
Frölenbergschule	2	AWO Kreisverband e.V.
Bückardtschule	2	AWO Kreisverband e.V.
Hellingskampschule	1	Diakonie für Bielefeld
GS Dreeker Heide	1	Gesellschaft für Sozialarbeit
Brockner Schule	1	AWO Kreisverband e.V.
Brüder-Grimm-Schule	1	AWO Kreisverband e.V.
Stieghorstschule	1	AWO Kreisverband e.V.
neu: Grundschule Ummeln	1	AWO Kreisverband e.V.
neu: Queller Schule	1	Die Falken

Brodhagenschule	5	AWO Kreisverband e.V.
Baumheideschule	3	AWO Kreisverband e.V.
HS Jöllenbeck	1	Gesellschaft für Sozialarbeit
Markschule	1	AWO Kreisverband e.V.
HS Heepen	1-2	ohne (Schule kommt mit Landesstelle SSA aus)
Johannes-Rau-Schule	1	Diakonie für Bielefeld
Luisenschule	3	Sportjugend e.V.
Brackweder Realschule	4	Die Falken
Th.-Heuss-Schule	1	Diakonie für Bielefeld
RS Jöllenbeck	1	Gesellschaft für Sozialarbeit
Gesamtschule Rosenhöhe	2	vss. Diakonie für Bielefeld
Ceciliengymnasium	1	Ev. Jugend
neu: F. W. Murnau-GES	1	Die Falken
neu: Max-Planck-Gymn.	1	AWO Kreisverband e.V.

Die Auswahl erfolgte weit überwiegend aufgrund schon bestehender Kooperationen mit den genannten Trägern in der eigenen oder in benachbarten Schulen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Leistungsverträge in vollem Umfang unter Berücksichtigung der Kooperationswünsche der Schulen mit Wirkung ab 01.02.2016 abzuschließen.

Die 5 zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeit der REGE mbH am

- Berufskolleg Senne
- Rudolf-Rempel-Berufskolleg
- Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektrotechnik
- Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik
- Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
- Maria-Stemme-Berufskolleg
- Berufskolleg am Tor 6
- Kerschensteiner Berufskolleg

wurden teilweise aus noch bestehenden Restmitteln bei der REGE mbH bereits befristet eingerichtet und sollen mit der Zurverfügungstellung der Finanzmittel für die Jahre 2016 und 2017 in vollem vorgenannten Umfang eingerichtet werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Nürnberger
Beigeordneter

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.11.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2015	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.12.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.05.06 – Verlustausgleich (Fixum) REGE mbH
 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Beschlussvorschläge zu 1. bis 5. führen zu einer Verschlechterung des Teilergebnisplanes in der Produktgruppe 11.06.01 in 2016 um 1,2 Mio. €, in 2017 um 1,7 Mio. € und ab 2018 um jährlich 1,0 Mio. €. Der Beschlussvorschlag zu 6. führt zu einer Verschlechterung des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 11.05.06 in 2016 und 2017 um jährlich 360.000 €. Der Aufwand ist im Haushaltsentwurf des Verwaltungsvorstands für das Jahr 2016 ff. enthalten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss, 29.10.2015, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2279/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Für die Durchführung der sog. Brückenprojekte im Jahr 2016 werden kommunale Mittel iHv. 300.000 € bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kindertageseinrichtungen mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf deren Bedarfe ausgerichteten Sprachförderung zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 100.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Kindergartenbedarfsplanung an die veränderten Bedingungen anzupassen. In einem ersten Schritt sind in 2016 zusätzliche Gruppenplätze zu nutzen und für 2017 die Schaffung von ca. 180 neuen Kita-Plätzen vorzusehen. Die dafür benötigten Mittel von 200.000 € für 2016 und jährlich 1,0 Mio. € ab 2017 werden bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 400.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.
5. Für die Durchführung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen sowie zur Stärkung der Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation werden kommunale Mittel iHv. bis zu 200.000 € bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Richtlinien-Entwurf für die Vergabe der Projektmittel zu erarbeiten.

6. Die REGE mbH wird beauftragt, 30 Personen (60 Personen in der Gesamtlaufzeit von 2 Jahren) mit Fluchterfahrung, die momentan Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ einzustellen. Die jährlichen Mittel iHv. 360.000 € werden über eine Erhöhung des Verlustausgleiches zur Verfügung gestellt.

Begründung:

1. Ausgangslage und (akuter) Handlungsbedarf

Dem Haupt- und Beteiligungsausschuss ist in seiner Sitzung am 29.10.2015 das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld vorgestellt worden. Das Handlungskonzept geht davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren jährlich 1.200 Flüchtlinge dauerhaft in Bielefeld bleiben werden. Es sind insgesamt acht Handlungsfelder identifiziert worden, um eine schnelle und erfolgreiche Integration der Flüchtlinge ermöglichen zu können:

- Wohnen
- Kinderbetreuung
- Schulen
- Sprachangebote und quartiersbezogene Angebote
- Sozialarbeit
- Arbeitsmarkt
- Erstaufnahmeeinrichtung
- Gesundheit

Die Situation der erhöhten Flüchtlingszuwanderung hat Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, die im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind. Bei verschiedenen Umsetzungsschritten (siehe Ziff. 2. ff.) besteht dringender Entscheidungsbedarf, da eine frühzeitige Maßnahmeumsetzung erforderlich ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Weitere Umsetzungsschritte sind in der Vorbereitung und werden zu gegebener Zeit in die politische Beratung eingebracht.

2. Handlungsfeld Kinderbetreuung

2.1 Durchführung der sog. Brückenprojekte

Unter den nach NRW kommenden Flüchtlingen sind zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Das Land NRW hat im Frühjahr 2015 ein Förderprogramm zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen angekündigt und kurzfristig zur Teilnahme aufgerufen. Das Land NRW hat für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien mit Verabschiedung des Haushaltes 2015 insgesamt 6 Mio. € für die Jahre 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt, um eine Alternative für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu einer Tagesbetreuung z.B. in einer Kita anzubieten.

Nach Abstimmung zwischen dem Jugendamt und interessierten Trägern hat die Stadt Bielefeld Ende Mai 2015 per Sammelantrag die Förderung von insgesamt zehn Maßnahmen von sieben Trägern beim Landesjugendamt beantragt. Die Angebote finden in räumlicher Nähe zu Schwerpunkten der Flüchtlingsunterbringung statt. Das Land NRW hat für 2015 alle beantragten Projekte gefördert und Mittel von ca. 130.000 € bereitgestellt. Mit diesen Fördergeldern können im Jahr 2015 Betreuungsangebote für ca. 100 Flüchtlingskinder finanziert werden. Bielefeld hat dabei davon profitiert, dass in anderen Kommunen für 2015 nicht so viele Anträge gestellt worden sind.

Eine dieser zehn Maßnahmen war nur beschränkt auf das Jahr 2015; zusammen mit vier Maßnahmen, die im Jahr 2016 neu beginnen werden, stehen ab 01.01.2016 insgesamt 13 Brückenprojekte zur Verfügung. Ihre Umsetzung kostet ca. 400.000 €. Da für 2016 auch von zahlreichen anderen Kommunen Anträge gestellt worden sind, kann die Stadt Bielefeld aufgrund einer vom Land NRW angestellten Kontingentberechnung nur mit ca. 100.000 € Landesmitteln rechnen – zumindest dann, wenn das Land seine Mittel nicht erhöht. Für die Tagesbetreuung der geflüchteten Kinder sowie die Integration der Kinder und ihrer Familien ist eine Durchführung der Brückenprojekte wichtig. Eine Bereitstellung von 300.000 € aus kommunalen Mitteln ist für die Durchführung der beantragten Brückenprojekte erforderlich, um die Brückenprojekte in vollem Umfang weiterführen zu können und nicht nach wenigen Monaten Laufzeit die

meisten Brückenprojekte wieder einstellen zu müssen. Falls das Land höhere Finanzmittel zur Verfügung stellt, verringert sich dieser Aufwand entsprechend.

2.2 Sprachförderung in Kitas

Sprachförderung ist in den Bielefelder Kitas grundsätzlich bereits gut verankert. Nach der Einführung der alltagsintegrierten Sprachbildung durch die gesetzliche Änderung zum 01.08.2014 werden in allen Kitas derzeit neue Konzepte entwickelt und umgesetzt. Eine spezielle Ausrichtung/Erweiterung auf die Zielgruppe der geflüchteten Kinder ist bisher nicht erfolgt.

Eine Abfrage unter den Kita-Trägern hat ergeben, dass eine etwas größere Zahl an geflüchteten Kindern (= mehr als 5 pro Kita) in ca. 20 Kitas festzustellen ist. In diesen Kitas sind spezielle Sprachfördermaßnahmen zu organisieren. Hier werden verwaltungsseitig derzeit mehrere konzeptionelle Grundansätze verfolgt, die ggfs. auch in einer Kombination einsetzbar sein können. Dazu gehört unter anderem

- die Einrichtung von Sprachspielgruppen in Kitas mit einem besonders hohen Anteil an geflüchteten Kindern. Die Sprachförderung könnte durch zusätzliche Sprachförderkräfte erfolgen, die bei einem Träger beschäftigt sind. Alternativ könnte ein solches Angebot auch in Spielstuben, in Flüchtlingsunterkünften, in freien Räumen in Kitas oder als mobiles Angebot erfolgen und nicht nur die Kinder in Kitas, sondern auch Kinder in den Blick nehmen, die – noch – nicht in Tagesbetreuung sind.
- Die Aufstockung von Fachkraftstellen in Kitas mit einer größeren Anzahl an geflüchteten Kindern. Ziel ist es, durch einen höheren Betreuungsschlüssel eine gezielte Sprachförderung zu ermöglichen.

Die Schaffung der benötigten Sprachförderangebote in ca. 20 Kitas erfordert in 2016 und 2017 zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 100.000 €

2.3 Schaffung neuer Kita-Plätze

Die Flüchtlingssituation hat bisher nicht dazu geführt, dass in Bielefeld Kita-Plätze fehlen. Wie üblich stehen zu Beginn eines Kita-Jahres noch freie Plätze zur Verfügung, die für die unterjährige Versorgung von Kindern eingeplant worden sind. Außerdem ist bei den Kita-Planungen insbesondere im vergangenen Jahr stark darauf geachtet worden, die Kita-Gruppen grundsätzlich nur in Regelgruppenstärke zu belegen. Der Gesetzgeber räumt explizit die Möglichkeit ein, die Regelgruppenstärke mit bis zu zwei Plätzen pro Kita-Gruppe überschreiten zu dürfen. Die Nutzung dieser Plätze erfordert im Jahr 2016 allerdings zusätzliche Haushaltsmittel von 200.000 €

Zusammen mit den Brückenprojekten (siehe Ziff. 2.1) kann dann der Kinderbetreuungsbedarf im Jahr 2016 voraussichtlich gedeckt werden. Da sich sowohl die gesetzlich zulässigen zusätzlichen Gruppenplätzen wie auch die Brückenprojekte über das Stadtgebiet verteilen, ist eine gute Versorgung auch in der Fläche gegeben.

Ab dem Jahr 2017 werden durch die Zuwanderung Platzbedarfe ausgelöst, die durch Kita-Erweiterungen (An- oder Umbauten) oder den Bau neuer Kitas erfüllt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungsquoten, der jetzt bereits bestehenden Kinderzahlen und der angenommenen Steigerungen in einzelnen Stadtbezirken aufgrund eines Zuzugs von Flüchtlingsfamilien ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass in 2017 vier neue Kitas mit je 3 oder 4 Gruppen an folgenden Standorten erforderlich sind:

- Stadtbezirk Jöllenbeck
- Stadtbezirk Schildesche
- Stadtbezirk Stieghorst
- Stadtbezirk Heepen

Eine abschließende Entscheidung, in welchem Stadtbezirk eine neue Kita zu errichten ist, hängt wesentlich davon ab, in welchem Stadtbezirk und in welchem Umfang insbesondere aufgrund des Baus neuer Wohnungen längerfristig oder dauerhaft mit einer erhöhten Kinderzahl zu rechnen ist. Da die Planung neuer Wohnungen noch nicht abgeschlossen ist, sind Veränderungen bei der Auswahl von neuen Kita-Standorten nicht ausgeschlossen.

Ungeachtet dessen wird die Suche nach geeigneten Grundstücken für neue Kitas und die Gewinnung von Kita-Trägern für den Betrieb neuer Einrichtungen derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Die Erfahrung

zeigt, dass gerade die Suche nach einem geeigneten Grundstück eine Herausforderung darstellt. Hier wird es erforderlich sein, nicht ausschließlich auf Grundstücke im Eigentum der Stadt Bielefeld abzustellen, sondern auch nach Grundstücken im Eigentum Anderer zu suchen.

Da weder die Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung insgesamt noch die Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet derzeit belastbar vorhersagbar ist, ist außerdem eine sog. Ressourcenabfrage unter den Kita-Trägern in Bielefeld in Vorbereitung. Ziel ist es zum einen, für alle Stadt- und Kindergartenbezirke zu ermitteln, wo durch An- oder Umbauten ggfs. zusätzliche Gruppen in bestehenden Kitas geschaffen werden können. Außerdem soll die Abfrage dazu dienen, einen Überblick über verfügbare Grundstücke von Kita-Trägern zu erhalten, die ggfs. für eine neue Kita zur Verfügung stehen könnten.

Die Schaffung der zusätzlichen Kita-Plätze im Kita-Jahr 2016/2017 verursacht bei unveränderter Finanzierungssystematik jährliche Mehrkosten für die Stadt Bielefeld von 1,0 Mio. € in den Haushaltsjahren 2017 ff.

Die Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung und der Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet erschweren nicht nur die Planung für das Kita-Jahr 2016/2017 und das Haushaltsjahr 2017, sondern vor allem die Planung für die darauffolgenden Kita-Jahre und Haushaltsjahre 2018 ff. Für diese Zeit sind weitere Planungen erforderlich, die heute noch nicht möglich sind. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der benötigten Kita-Plätze weiter steigen wird. Und es ist auch wahrscheinlich, dass in den Folgejahren weitere Kitas gebaut werden müssen. Das führt zu weiteren finanziellen Belastungen, die heute aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind und deshalb bisher noch keinen Eingang in die Haushaltsplanungen 2018 ff. gefunden haben.

Das Land plant zurzeit, Investitionsmittel für den Ausbau im U3- und im Ü3-Bereich zur Verfügung zu stellen. In welchem Umfang Bielefeld davon in Anspruch nehmen kann, ist noch nicht zu prognostizieren.

3. Handlungsfeld Sprachangebote und quartiersbezogene Angebote

Nach dem im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorgestellten Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld hält es die Verwaltung für erforderlich, in Stadtteilen mit Übergangsheimen bzw. mit einer hohen Anzahl von Flüchtlingen die Regelangebote zu verstärken und das ehrenamtliche Engagement damit auch dezentral zu unterstützen. Das Ziel ist, das Angebot für die bisherigen Zielgruppen der Regelangebote aufrechtzuerhalten und die Integrationskraft der Regelangebote zu stärken. Hierzu sollen in den Jahren 2016 und 2017 zwei Bausteine umgesetzt und mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden:

- Unterstützung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren
- Projektmittel für Beteiligungsmöglichkeiten

3.1 Unterstützung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren

In den Stadtteilen mit Übergangsheimen oder einer Vielzahl von Wohnungen für geflüchtete Menschen übernehmen die Regelangebote insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit und der Begegnungszentren eine wichtige Integrationsfunktion. Hier finden die geflüchteten Menschen außerhalb ihrer Wohnung eine Anlaufstelle, hier können Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung stattfinden und Fragen und Probleme bearbeitet werden. Insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stoßen aufgrund der hohen Inanspruchnahme durch geflüchtete Menschen in einzelnen Stadtteilen zunehmend an ihre Grenzen. Von daher werden zusätzliche Ressourcen benötigt, um die „neuen“ Nutzer/innen in die bestehenden Angebote zu integrieren und das „Zusammentreffen“ der unterschiedlichen Nutzergruppen angemessen und konfliktfrei gestalten zu können. Dies beinhaltet auch, rechtzeitig und präventiv sich abzeichnenden ablehnenden oder gar „feindlichen“ Stimmungen angemessen begegnen zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausstattung einzelner (zentraler wie dezentraler) Regelangebote in den Jahren 2016 und 2017 zu verbessern. Infrastrukturelle Anpassungen sollen insbesondere dann greifen, wenn nachweislich eine hohe/überdurchschnittliche Nutzung besteht oder wenn es erkennbar Unterstützungsbedarfe bei den geflüchteten Menschen gibt, die ein zusätzliches Angebot - im Rahmen der Regelangebote - begründen (z.B. einzelne Beratungsangebote). Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Quartieren und der einzelnen Regelangebote einen Detailvorschlag für zusätzliche Förderungen unterbreiten.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Projekten geht die Verwaltung davon aus, dass für diesen Baustein jährliche Mittel in Höhe von 400.000 € notwendig sein werden.

3.2 Projektmittel für Beteiligungsmöglichkeiten

Die Verwaltung schlägt vor, in Anlehnung an das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ („Verfügungsfonds“) in den Jahren 2016 und 2017 Projektmittel einzustellen. Mit diesen Mitteln soll die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen gefördert sowie die Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften gestärkt werden.

Die Mittel sollen nicht die Regelfinanzierung von Maßnahmen ersetzen. Besonderes förderwürdig sind dabei Projekte in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation. Antragsberechtigt sollen Bürger/innen, Einrichtungen, Vereine etc. sein.

Das „Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention“ wird einen Richtlinien-Entwurf für die Vergabe dieser Projektmittel erarbeiten. Die Richtlinien werden u.a. Kriterien zur Beurteilung der eingereichten Projekte als auch Aussagen zum Antragsverfahren enthalten.

Zu berücksichtigen sind dabei auch Absprachen und Vereinbarungen mit anderen „Projektmitteltöpfen“ in Bielefeld. Dieses könnten z.B. Vereinbarungen über die Höhe der zu vergebenden Projektmittel oder die Beschränkung bzw. den Ausschluss von entsprechenden Bereichen/Handlungsfeldern sein.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Projekten geht die Verwaltung davon aus, dass für diesen Baustein jährliche Mittel in Höhe von 200.000 € notwendig sein werden

4. Handlungsfeld Arbeitsmarkt: Beschäftigung von Integrationslotsen

Die „Integrationslotsen“ haben die Aufgabe, neu ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer niedrigschwelligen Beschäftigungsmaßnahme mit einer individuellen Laufzeit von max. 12 Monaten. Der jeweilige Einsatzort der „Integrationslotsen“ orientiert sich immer an aktuellen Bedarfen. Momentan befinden sich die primären Bedarfe, damit auch die Einsatzorte, überwiegend an den zentralen Unterkünften oder im Umfeld der jeweils angemieteten Wohnungen der Flüchtlinge.

Der Tätigkeitsbereich der Integrationslotsen umfasst folgende Aufgaben:

- Begleitung und Hospitation neu angekommener Flüchtlinge zu Behörden, Beratungsstellen, Ärzten, Banken usw.
- Unterstützung bei der Bewältigung von „Alltagserledigungen“.
- Vermittlung von gesellschafts- und alltagskundlichen Informationen (Verkehrssicherheit, Mülltrennung, Umwelterziehung, Gesundheitssystem usw.).
- Brückenfunktion zu sozialen Dienstleistungen. Verbindungsperson zu Sozialarbeitern/-innen und Heimverwaltern.
- Mitwirkung bei Angeboten und Aktivitäten der Sozialarbeiter/-innen und Heimverwalter
- Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (z.B. Broschüren und Infomaterial auslegen und verteilen, Plakate anbringen).
- Begleitung der neu angekommenen Flüchtlinge bei Spaziergängen, Freizeitaktivitäten, Arztbesuchen und Einkäufen.
- Unterstützung bei Spiel- und Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche
- Mithilfe bei der Gestaltung von Veranstaltungen und jahreszeitlichen Aktivitäten in der Unterkunft / im Quartier.
- Unterstützung bei der Ausstattung der Unterkünfte, Sauberhaltung der Unterkünfte sowie Gestaltung und Dekoration der Räumlichkeiten bei bestimmten Anlässen. Erledigung von Besorgungen und Einkäufen.

Die REGE mbH fungiert für die „Integrationslotsen“ hierbei als Arbeitgeberin, stellt aber gleichzeitig auch die Betreuung, die Qualifizierung und das arbeitsplatzorientierte Coaching sicher, wodurch sowohl die Einsatzstellen wie auch die Zielgruppe strukturiert begleitet werden, aber auch der Prozess persönlicher und beruflicher Entwicklung gelingt.

Zentrales Element für eine Integration in die Bielefelder Aufnahmegesellschaft ist der Faktor Arbeit.

Insbesondere für Menschen mit Fluchterfahrung bedarf es der frühzeitigen, individuell ausgelegten Hinführung zum Arbeitsmarkt. Dabei ist es zielführend, ggf. auch parallel zu anderen notwendigen Förderangeboten, vorhandene Kompetenzen konkret und systematisch zu fördern und mit einem Beschäftigungsangebot zu verknüpfen.

Das berufsbegleitende Coaching trägt dazu bei, dass Arbeits- und Lernfelder entsprechend der vorhandenen Kompetenzen ausgestaltet werden um diese strukturiert fortzuentwickeln und die Motivation zu steigern.

Die berufliche Entwicklung der „Integrationslotsen“ führt in diesem Beschäftigungsprojekt zu zusätzlichen Angeboten für neu ankommende Asylbewerber/-innen, die unterhalb der gesetzlichen Aufgaben einer Kommune liegen, aber wichtige gesellschaftlich-integrative Wirkungen entfalten können.

Darüber hinaus entstehen durch die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bei 60 Personen aus dem AsylbLG-Bezug nachweisbare und unmittelbare Einsparungen für den kommunalen Haushalt.

Die finanzielle Förderung dieser Stellen soll ab dem 01.01.2016 erfolgen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.